

Litterarische Gesellschaft des Cantons Luzern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Ráthe.

Band II. Nro. CXL.

Bern, den 1. April 1800. (11. Germinal VIII.)

Gesetzgebung.

Großer Rath, 18. November.

Präsident: Koch.

(Fortsetzung.)

Escher. Bei der letzten Berathung über diesen Gegenstand ist bestimmt worden, daß den Versteigerungen auch ein Suppleant der Verwaltungskammer beiwohnen soll; dieses ist durchaus unnütz und kostspielig; ich begehre also, daß dieser Beschluß zurückgenommen werde. Dagegen sind die Versteigerungstage auf zwei herabgesetzt worden; da nun die Erfahrung zeigt, daß der Eifer und die Zahl der Käufer sich leicht nach und nach vermehrt, so begehre ich Wiederherstellung von drei Versteigerungstagen, und zwar mit der Bestimmung, daß 14 Tage Zwischenzeit von dem einen auf den andern gelassen werde, damit das Resultat des erstern in der Republik bekannt gemacht, und dadurch vielleicht neue Käufer gewekt werden können.

Herzog von Eff. stimmt Eschers erster Bemerkung bei, allein die Vermehrung der Versteigerungstage gefällt ihm nicht, weil die Kauflustigen immer die letzte Versteigerung abwarten werden, und also diese Einrichtung zu nichts, als zu Vermehrung der Unkosten dienen würde.

Secretan unterstützt Eschers Antrag, indem je mehr Publizität die Verkäufe haben, desto höher wird der Verkaufspreis kommen, dagegen wünscht er die Zwischenzeit der Versteigerungen nicht auf 14 Tage zu erhöhen. Jominis Besatz will er dahin ausdehnen, daß durchaus nach dieser dritten öffentlichen Versteigerung keine heimlichen Anerbietungen mehr angenommen, sondern dieses öffentliche Resultat als endlich festgesetzt werde.

Anderwerth ist Herzogs Meinung, weil die Vermehrung der Versteigerungstage unnötige Unkosten verursachen würde.

Graf will die Zahl der Versteigerungstage nicht festsetzen, sondern nach der verschiedenen Übung der Kantone dem Direktorium hierüber völlige Freiheit lassen.

Jomini stimmt ganz Secretan bei.

Herzog von Eff. beharrt auf seiner Meinung, der auch Desch beistimmt.

Rüce. Aller guten Dinge sind drei, und so stimme ich Eschern bei, doch bin ich auch Secretans Meinung, daß nichts heimlich und unter der Hand abgeschlossen werde, denn J. J. Rousseau hat schon gesagt: oft habe man die Ohren in den Händen; um meine werthen Freunde Escher und Secretan zu vereinigen, trage ich darauf an, zwischen der ersten und zweiten Steigerung 8 Tage, und zwischen der zweiten und dritten Steigerung 14 Tage Zeit zu lassen.

Es wird beschlossen, alle heimlichen Versteigerungen und Anbietungen abzustellen; keine Suppleanten der Verwaltungskammern zu den Versteigerungen zu senden; 3 Versteigerungen zu halten, zwischen denen 8 und 14 Tage Zwischenzeit seyn soll.

Litterarische Gesellschaft des Cantons Luzern.

Fünzigste Sitzung, den 23. Jenner.

Präsident: Crauer.

Koch hält noch einen Discurs über die Frage: warum die alte Schweizerfreiheit so lang gedauert habe, und die jetzige ihrem Ende sich schon zu nähern drohe? — Aus dem für dieses

Blatt zu weitläufigen Discurs werden nur einige Stellen ausgehoben.

„Das Bedürfnis, den Druck von sich abzu-
lehnen, und dem Uebermuth der Vögte Einhalt
zu thun, fühlten die alten Helvetier überall. Bei-
spiele und Handlungen großer Männer, die wir
jetzt nicht mehr unter uns haben, vermochten
das Volk aus dem Staube zu heben, und alles
um sich her feuerfänglich zu machen, für Frei-
heit und Vaterland in den Tod zu gehen. Lehre
und Beispiel sind die wirksamen Mittel für das
Gewissen der Menschen: wirkte Lucurys schwarze
Suppe und die Sparsamkeit und der Ernst
des ältern Cato nicht mehr auf das Volk, als
Proklamationen und Manifeste, als Gesetze und
Anstalten?“

„Kampf der Aufklärung gegen die Halbwi-
serei und Stupidität, — des Lichts gegen die
Dämmerung und Finsternis, — und der Dul-
samkeit gegen den Fanatism, sowohl in religio-
sen als politischen Meinungen, kam zur Zeit
der Gründung unsrer Freiheit nicht ins Spiel.
Cantonsgeist, Geldsucht und Herrschsucht erzeug-
ten damals nicht Zwietracht und Parteilichkeit.
Einfachheit, Mäßigung, Frugalität und Wieder-
herzigkeit waren dem Helvetier eigen, für dessen
Lüsterheit jetzt hier und da kaum beide Indien
erklichen sind.“

„Das Freiheits'euer des Helvetiers ist zwar
jetzt noch nicht erloschen. Aber der große Haufe
wünscht alljährliche Volksversammlungen, das
ist, eine pure Demokratie, wo es eher Abga-
ben, seine Souverainitätsrechte offenbar zeigen
und ausüben könnte, weil er keinen andern Be-
griff von Freiheit hat, noch haben kann. Das
neue Eingericht von Abgaben, von denen der
Helvetier bisdahin wenig oder gar nichts wußte,
erzeugte die größte Abneigung gegen die neue
Ordnung auch unter denjenigen, denen die
Zehnten und Grundzins sind abgenommen wor-
den. Drei Beamten der kleinen Gemeinde zu
B. wurden vor richterlicher Behörde belangt,
weil sie bei Abhaltung der öffentlichen Gemeinde
auf die Regierung geschimpft, und den Wunsch
geäußert hatten, daß die Kaiserlichen doch bald
zu ihrer Rettung ins Land kommen möchten.
Als sie befragt wurden, wie viel sie vor der
Revolution alljährlich an Zehnten und Grund-
zinsen ungefähr zu bezahlen gehabt hätten, so

antworteten sie: wenigstens 10,000 Pf., indessen
doch nicht kann geläugnet werden, wie der Prä-
sident der Municipalität dieser Gemeinde selbst
eingestand, daß die Summe der heutigen Ab-
gaben samt allen Requisitionen und Einquartie-
rungen kaum zur Hälfte der vorigen gleich kom-
me. So fest hängt das Volk an seinen alten
Gewohnheiten.“

„Ein großer Theil der Geistlichkeit, welche
man der Einkünfte beraubte, und mit dem
Elend kämpfen ließ, die man noch obendrein
nicht nur vom aktiven, sondern selbst vom pas-
siven Bürgerrecht ausschloß, bot allen Kräften
auf, die Anhänger der neuen Ordnung, wenn
nicht öffentlich, doch heimlich, verrächtig zu
machen, und witterte überall Religionsstürmerei
oder Unglauben, wozu ihnen in so mancher Be-
gegend das fromme Geschlecht hilfreiche Hand
leistete, den Männern Tag und Nacht in den
Ohren lag, und ihnen Muth und Standhaftig-
keit einsöste, sich nicht so herabwürdigen zu
lassen; — wie dann im abgewichenen Frühjahr
zu Schwyz manche Schöne nicht mehr mit
ihrem Gatten schlafen wollte, wenn er sich nicht
anheischig machte, für Religion und Vaterland
ins Feld zu ziehen, und die Franken zu be-
kriegen.“

„Der Abgang fernerer Aussicht, in fremde
Dienste treten zu können, und die Nichtbezah-
lung so vieler Pensionirten vermehrte den Un-
willen. Waren nicht ehmalz an den meisten
Höfen Europens helvetische Söldlinge und Trar-
banten? Ward nicht in den ehemaligen demo-
kratischen Cantonen jeder Landmann pensionirt?
Fand man nicht fast in allen Gemeinden der
übrigen, besonders der katholischen Cantone In-
validen, die ebenfalls jährlich einen bestimmten
Gehalt sonst bezogen hatten? — Das Stocken
in dem Handel, so daß nun die ärmere Volks-
klasse, welche sich durch Baumwollen- und Seiden-
Spinnen, Kämmeln und Weben die Nahrungs-
mittel verschafft hatte, vor Hunger darben und
betteln mußte, ohne in den ehemaligen Armen-
häusern Brod und Unterstützung zu finden, trug
nicht wenig zu der Abgeneigtheit bei, die man
gegen die neue Ordnung zeigt.

Füglisthaler findet die Hauptursache,
warum es mit der neuen Ordnung der Dinge
nicht fortgehen will, im Repräsentativsystem

selbst. Das Volk ist nun im Besitz einer repräsentativen Freiheit; es soll sich seine Gesetze selbst geben.

Rüttimann. Nein, nicht das Repräsentativsystem trägt die Schuld allein, sondern die Behaglichkeit und Ruhe, die nichts unternehmen, und der Eigennuz, der nichts aufopfern will, sind auch Ursachen, daß es nicht geht. Wir sind so verdorben, daß wir kein Vaterland mehr kennen. Der Bauer jammert, wenn er seinem Sohn sein Gut überläßt, daß dieser den Ertrag desselben nicht ohne Abgabe soll benutzen können; aber es thut ihm nicht leid, daß er seinem Sohn kein Vaterland mehr hinterlassen kann. — Karls Proklamation wird wieder herumgeboten, und sie findet Beifall. Karl ist zu vernünftig und klug, als daß diese Proklamation und ihre jetzige Ausbreitung sein Werk seyn könnte: aber o Schande des Schweizrs, der sie gierig aufsaßt, ihr Lob spricht, und als unser Rettungsmittel anpreist! Im Hintergrunde liegt gewiß das Partikularinteresse verborgen, und wir sind nur Egoisten.

Müller. In den ehemaligen demokratischen Cantonen mag das Repräsentativsystem zu den Hauptursachen gehören, warum man den jetzigen Zustand der Dinge hasst; nicht so in den Städten der aristokratischen Cantone, wo man der Aristokratie gewöhnt war, und eine repräsentative Verfassung den Landgemeinden vorzieht, und wo man nichts destoweniger die Unzufriedenheit mit der jetzigen Ordnung mit den ehemaligen demokratischen Landleuten gemeinschaftlich theilt.

Nach dieser Discussion liest B. Keller eine Abhandlung über die von ihm aufgeworfene Frage, welche an der Tagesordnung ist:

„Welches mögen wohl die Ursachen der herrschenden Zwietracht zwischen den Stadt- und Landbürgern seyn? Wie kann selbe gehoben, und das gute Einverständnis wieder hergestellt werden?“ Wir setzen einen Auszug dieser praktischinteressanten Abhandlung her: —

Im Eingang sagt der Verfasser: „Wenn ich aus den Verhandlungen der Gesetzgebung mit Bedauern wahrnehmen mußte, daß zu all der

Zwietracht und Eifersucht, die unser theures Vaterland schon so unglücklich gemacht haben, sich auch noch die Trennung zwischen den Stadt- und Landbürgern gesellte; wenn ich sah, daß man sich oft der besten Meynung mit Hartnäckigkeit widersetzte, weil sie aus dem Munde eines sogenannten Städters gekostet; wenn ich bei den Volkswahlen deutlich bemerken konnte, daß der Landbürger den Städter, und so gegenseitig der Städter den Landbürger nur darum von den Wahlen ausschloß, weil sie Stadt- oder Landbürger waren; wenn ich mit Behmuth an die traurigen Folgen dachte, die dieser Zwiespalt für unser armes Vaterland haben muß, da das Glück oder Unglück, der Wohlstand oder das Elend desselben bei der gegenwärtigen repräsentativen Verfassung gerade auf den Volkswahlen beruht; wenn ich bedachte, wie von diesen Wahlen alles persönliche Interesse, aller Partei- und Sektenegeist entfernt werden, und selbe nur auf Bürger fallen sollten, die sich durch Rechtschaffenheit, Vaterlandsiebe, und durch die für die Stellen, welche sie bekleiden, angemessenen Fähigkeiten auszeichnen, und nichts desto weniger sah, wie man bei uns in der Ausübung dieses Souveränitätsrechts allen Leidenschaften Spielraum gab, und nur auf Lokalitäts- und andere Nebenumstände Bedacht nahm; wenn ich endlich tief fühlte, daß wir nur durch die größte Einigkeit von dem drohenden Elend können gerettet werden, so fragte ich mich oft: „Welches mögen wohl die Ursachen der herrschenden Zwietracht zwischen den Stadt- und Landbürgern seyn? Wie kann selbe gehoben, und das gute Einverständnis wiederum hergestellt werden?“

Um diese Ursachen aufzufinden, geht der Verfasser in die ältere Zeit zurück, und findet den Anfang derselben in der Epoche der Burgunderkriege, die zwar, wie er sagt, den Ruhm der Tapferkeit und den scheinbaren Wohlstand unserer Väter vermehrten, zugleich aber die Grundsäulen unserer Freiheit und Unabhängigkeit und unsers Nationalcharakters untergruben. Von dieser Zeit her führt er nun folgende Ursachen des Zornes und bestehenden Mißtrauens zwischen den Stadt- und Landbürgern in Helvetien an:

1. Die geänderte Lebensart der Schweizer nach

den Burgunderkriegen, vermöge deren da die einten nur um Gold und Beute, nicht mehr um die Freiheit, stritten, die andern in Pracht und Schwelgerei in den Städten lebten.

2. Die daraus hervorgehende Unterscheidung verschiedener Klassen, und die Einführung erblicher Aristokratie in einem Lande, dessen Bewohner von jeher an einer Volksregierung Gefallen trugen.

3. Die besondern Bündnisse der Städte unter einander, deren Absicht keine andere seyn konnte, als sich in der Herrschaft über ihre Mitbürger zu befestigen.

4. Die öftern dem Landvolk gethanen Versprechungen zu Herstellung ihrer Rechte nach entstandenen Unruhen, wie im Jahr 1653, die man nur solange erfüllte, als den Regierungen Gefahr drohte.

5. Die verschiedenen Religionsbegriffe neuerer Tage, und die unvorsichtigen Aeußerungen der Städter über Religion gegen den frommen und gutmüthigen Landmann sowohl in Reden als Handlungen. — Sie hatten die Folge, sagt der Verfasser, daß der Bauer, der immer von dem Einzelnen auf das Ganze schließt, in den Städten nichts anders als Ketzer und Unglaubige sah, die ihm seinen Catechismus, den er weder verstund, noch verstehen konnte, und in demselben seine Religion und künftige Seligkeit rauben wollten.

6. Der Grad der Aufklärung, die die einten genoßen, während dem die andern in der tiefsten Unwissenheit gefesselt gehalten wurden, woraus eben so ungleiche Gesinnungen als allerlei Mißverhältnisse entstehen mußten.

7. Endlich die betrogenen Hoffnungen bei der Einführung einer neuen Verfassung, und das Elend, das sie zur Folge hatte.

Unter so vielem Paffenden und Wahren, wodurch der Verfasser einen Beweis seines Beobachtungsgeistes und seiner daher geschöpften Volkskenntnis gab, zeichnet sich die Stelle aus, worin er die zuletzt angeführte Ursache entwickelt, daß die neue Verfassung ein neues Beförderungsmittel der Zwietracht zwischen den Stadt- und Landbürgern geworden sey, indem diese dadurch in ihren Hoffnungen getäuscht worden seyen. Wir führen sie wörtlich an:

Die wichtige Staatsveränderung in Frankreich, der Umsturz dieser kolossaischen Monarchie ershüt-

terte alle nahen und fernen Staaten. Die damaligen Regierungen der Cantone sahen wohl, daß, wenn die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, die damals noch unbesezt waren, bei den Schweizern Eingang finden, und in ihnen den Gedanken an vorige Zeiten rege machen sollten, es um ihr Reich geschehen wäre. Sie wendeten also alles an, um die Revolution beim Volk verhaßt zu machen, und es war ihnen desto leichter, da Frankreich selbst genugsame Materialien dazu hergab. Die Ermordung der Schweizer am 10. Aug. 1791, der Umsturz aller Religion und Moral, das blutdürstige Wüthen der Schreckensmänner, das willkührliche Verbannen der rechtschaffensten und tugendhaftesten Republikaner, die Art, wie die eroberten und verbündeten Länder behandelt wurden, mußte jeden Redlichdenkenden gegen die damaligen Beherrscher aufbringen, und es war ein Leichtes, dem unerfahrenen, leichtglaubigen Volk weiß zu machen, daß alles das, was nur ein Werk der Leidenschaften war, eine natürliche Folge jener Grundsätze sey, auf welche die fränkische Freiheit sich gründe. Ihr Zweck wurde auch erreicht: der Haß gegen die Franken ward so groß, daß selbst der Name Franzos zur Scheltung wurde.

Allein uneracht dessen, und ungeachtet, daß einige Regierungen mit Weisheit und Mäßigung regirten, und sich das Wohl des Volkes angelegen seyn ließen, fühlte selbst dennoch das Gefährliche einer willkührlichen Herrschaft, die weder an eine Landesverfassung noch an bestimmte Gesetze gebunden war; und wenn auch einige aus den wirklichen Regenten das Zutrauen des Volks besaßen, so äusserte es dennoch seine Besorgnisse für die Zukunft, wenn in Folge der Erblichkeit diese rechtschaffenen Männer durch Knaben ohne Bart und ohne Kopf ersetzt werden sollten. Auch zeigten sich hie und da unruhige Bewegungen, Unzufriedenheit und selbst Thätlichkeiten in einigen Gegenden der Schweiz. Die Machthaber Frankreichs, deren Plan dazumal war, alles an sich zu reißen, mit oder ohne Grund die Völker zu beunruhigen, Freundes- und Feindesland anzugreifen, um jedes auszusaugen, benutzten diese Gelegenheit, schifften beträchtliche Armeen an die Grenzen Helvetiens, unter dem Vorwand, das Volk von seinen Beherrschern zu befreien. (Die Fortsetzung folgt.)